

FDP/0055/2020

Parteienantrag FDP

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 05.06.2020

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|--|----------------|---------------|------------|
| | | | |
| Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport | | Vorberatung | |
| Haupt- und Finanzausschuss | | Vorberatung | |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung | |

Entschädigungen für Vereine im Zuge von Veranstaltungsabsagen; Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Groß-Umstadt ersetzt den Vereinen den Schaden (Mieten, Werbungskosten u.a.m), den sie durch die Corona-bedingte Absage einer Veranstaltung zwischen dem 10.März und dem 22. April hinnehmen mussten.
2. Der Schaden muss belegbar nachgewiesen sein. Leistungen Dritter (Kreis/Land/Bund) werden auf den Ausgleich verrechnet.
3. Die Kosten werden aus unverbrauchten Haushaltsmitteln bereitgestellt (wechselseitige Deckungsfähigkeit).

Begründung:

Den Vereinen, die unmittelbar vor der Durchführung einer Veranstaltung standen, ist mit der Corona-bedingten Absage ein mit Vereinsmitteln kaum zu behebender Schaden entstanden. Sie können ihn mit Originalbelegen nachweisen. Die Stadt könnte eine etwaige Mietforderung erlassen. Auch für den Fall einer späteren Wiederholungsmöglichkeit sind diese Kosten verloren. Für Veranstaltungen nach dem 22. April ist zumeist noch keine Werbung veranlasst. Ausgaben können von den Veranstaltern noch storniert werden.